



An den Grossen Rat

08.5109.03

BVD/P085109

Basel, 26. März 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüning

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2012 dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Für die Tramerschliessung der Erlenmatt ist vorgesehen ein neues Tramtrasse entlang dem Riehenring, mit Wendeschlaufe beim Wiesenkreisel, zu verlegen. Im 2010 wird das grosse Einkaufszentrum Stücki eröffnet. Eine Verstärkung der Buslinie 36 hat nicht die gleiche Kapazität und Erschliessungsqualität wie ein Tram. Eine Tramlinie wie einen „Blinddarm“ in ein Areal hineinzuführen hat keine Netzfunktion und folglich wenig Nutzen. Eine Weiterführung des Trams über die Erlematt hinaus bringt Vorteile:

- effizienter ÖV-Anschluss Stücki, Science Park, Industriebetriebe, BaZ
- Querverbindung Kleinhüning - Erlenmatt / Messe / Wettsteinplatz
- Ausweichstrecke bei Behinderungen auf Linie 8, auch für Tram Weil
- Ausweichstrecke zum Depot Wiesenplatz
- keine unnötige Tramschlaufe am 'Wurmfortsatz' beim Wiesenkreisel
- Synergieeffekt bei den Baukosten bei der Umgestaltung des Wiesenkreisels

Die Realisierung einer Tramlinie beansprucht einen grösseren Zeitraum. Deshalb sollte die Projektierung frühzeitig an die Hand genommen werden. Ausführungsreife Projekte haben grosse Chancen von den Geldern des Agglomerationsprogramms zu profitieren.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob gleichzeitig mit dem Ratschlag für die Tramerschliessung der Erlenmatt dem Grossen Rat ein Projektierungskredit für die Weiterführung des Trams nach Kleinhüning vorgelegt werden kann?
- Diese Netzerweiterung in den Richtplan aufgenommen werden kann?

- Das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann?

Jürg Vitelli, Pius Marrer, Christian Egeler, Brigitta Gerber, Hans Baumgartner, Patrizia Bernasconi, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Urs Joerg, Thomas Strahm, Thomas Baerlocher, Guido Vogel, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Rolf Häring, Heidi Mück, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beat Jans, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Loretta Müller, Eveline Rommerskirchen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 27. Januar 2009 und 10. Januar 2012 zum Anzug Vitelli und Konsorten betreffend „Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen“ Stellung genommen.

1. Ausgangslage

Mit dem Ratschlag «Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe» (GRB 09/50/17.1G vom 9. Dezember 2009) hat der Grosse Rat Planungsmittel in Höhe von 300'000 Fanken für die Studie einer Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen gesprochen. Statt einer Wendeschlaufe auf dem Erlenmatt-Areal sollte geprüft werden, ob eine Tramstrecke vom Erlenmatt-Areal (Riehenring) nach Kleinhüningen technisch machbar ist und ob sie ein ausreichend hohes Potenzial aufweist.

Im Gebiet Basel Nord herrscht eine grosse Dynamik. Neben den bereits erfolgten oder sich im Abschluss befindenden Entwicklungen in Kleinhüningen (EKZ und SciencePark Stücki, Densa-Park, Tram 8 nach Weil am Rhein, Aufwertung Naturraum Wiese) stehen auch städtebauliche Grossprojekte zur Diskussion (Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen – Klybeck/3Land). Diese Dynamik führt auch zu erhöhten Ansprüchen an die Erschliessung des Gebiets, besonders durch den öffentlichen Verkehr.

2012 hat das Bau- und Verkehrsdepartement erste Studien zur Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen erarbeitet und unter Einbezug der bereits vorliegenden Kenntnisse zu den Entwicklungspotenzialen im Gebiet Kleinhüningen eine „tramwürdige“ Nachfrage ausgewiesen. Weiterhin offen sind Fragen bezüglich der zukünftigen Nutzungsart und -intensität einiger Areale und deren Entwicklungszeitpunkt. Auch stehen die Resultate weitergehender Arbeiten betreffend Priorisierung und betrieblicher Integration der neuen Tramstrecke in das künftige Tramnetz der Region Basel („Tramnetz 2020“) aus.

Dies hat dazu geführt, dass das Bau- und Verkehrsdepartement die Planung der Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen vorerst zurückgestellt hat. Die weiteren Planungsschritte sollen erst dann erfolgen, wenn zum einen die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen aus den Planungsprozessen 3Land bzw. Hafen und Stadtentwicklung Kleinhüningen – Klybeck genügend gefestigt sind; zum anderen muss die Etappierung des Netzausbau aus der Gesamtbetrachtung Tramnetz 2020, wovon die Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen fester Bestandteil ist, geklärt sein. Liegen diese Resultate vor, bestehen auch die nötigen gesicherten Grundlagen für den Abschluss der Vorstudie zur Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen als Basis zur Erarbeitung eines Vorprojekts.

2. Stand und weiteres Vorgehen

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich nachfolgend erläuterte Projekte weiterentwickelt, welche in direktem Zusammenhang mit der Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen stehen:

2.1 Tramnetz 2020

Im März 2012 wurde der Studienauftrag Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020 vom Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt und von der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft präsentiert. Die Resultate zeigen auf, wie sich das Tramnetz der Region Basel in den kommenden Jahren entwickeln könnte.

Im September 2012 hat der Grossen Rat unter anderem auf Basis des Studienauftrags Tramnetz 2020 einen ausgearbeiteten Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes genehmigt. Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes hat er eine Rahmenausgabebewilligung in der Höhe von 350 Mio. Franken als erste Finanzierungstranche gesprochen. Somit ist die Weiterentwicklung des Tramnetzes verbindlich festgelegt. Die Kompetenz für die Änderung des Plans über den Tramstreckenausbau liegt beim Grossen Rat. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht.

Die Projektierung und der Bau neuer Tramstrecken erfolgen gemäss GRB vorbehältlich positiver Ergebnisse der vertiefenden Studien (Gesamtbetrachtung zur Zweckmässigkeit und technische Machbarkeit) und nach dem Erhalt der erforderlichen Genehmigungen. Basierend auf diesem politischen Auftrag des Grossen Rats von 2012 hat das Bau- und Verkehrsdepartement Ende 2013 eine Studie zur Beurteilung der Zweckmässigkeit der neuen Tramstreckenabschnitte für sich als auch in Bezug zum gesamten Tramnetz gestartet. Diese hängt bei der Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen klar vom Zeitpunkt der Stadtentwicklung Basel Nord ab. Bis Herbst 2014 sollen aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung die Resultate für eine Priorisierung und Etappierung der Neubaustrecken vorliegen. Parallel dazu werden auch Untersuchungen bezüglich der technischen Machbarkeit erarbeitet und in der Zweckmässigkeit mit berücksichtigt.

2.2 Stadtentwicklungsprojekte Basel Nord

3Land

Die trinationalen, städtebaulichen Untersuchungen zeigen ein Zukunftsbild für die Rheinufergebiete des Hafens Basel – Kleinhüningen. Zusammen mit den Entwicklungen auf französischer Seite in Huningue ergeben sich für eine neue Tramverlängerung aus dem Raum Erlenmatt nach Kleinhüningen völlig neue Anforderungen. Eine Verlängerung der Tramlinie in den Hafen oder auch via neue Brücke nach Huningue/Saint-Louis ist durchaus denkbar. Dabei handelt es sich um erste Ideen.

Im September 2012 haben der Kanton Basel-Stadt sowie die Städte Huningue und Weil am Rhein eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vision, das Gebiet „3Land“ zu entwickeln, ist für die Partner der Vereinbarung von prioriterer Bedeutung. Ziel ist, die nationalen Planungen und Projekte mittels einer trinationalen Masterplanung aufeinander abzustimmen. Dabei sollen die länderspezifischen Planungen zusammengeführt und ein Instrument zur Abstimmung der gemeinsamen Vision erarbeitet werden. Die anstehenden Aufgaben sollen in fünf Teilprojekten trinational erarbeitet werden. Der Erarbeitungsprozess des Masterplans läuft über die Jahre 2012–2014. In Abstimmung dazu soll auch der Entwicklungsplan Kleinhüningen – Klybeck erstellt werden.

Hafen und Stadtentwicklung Kleinhüningen – Klybeck

Der Regierungsrat hat im Juni 2013 den Ausgabenbericht über die Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (2013–2014) eingereicht. Nach Behandlung in der Bau- und Raumpla-

nungskommission (BRK) soll das Geschäft Mitte 2014 dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die eingangs zum 3Land erwähnten Untersuchungen skizzieren das Zukunftsbild einer städtebaulichen Verdichtung, einer baulichen charakteristischen Ausprägung und einer zentralen Bedeutung für die Agglomeration. Der nächste Planungsschritt soll nun darauf aufbauend die Rahmenbedingungen für die Hafenentwicklung sowie die Ausrichtung der lokalen Stadtentwicklung bestimmen. Der Ausgabenbericht sieht vor, die anstehenden Planungsprozesse in zwei Phasen zu erarbeiten: In der Phase 1 (2013–2014) werden die Rahmenbedingungen geklärt (formuliert im aktuellen Ausgabenbericht); in der Phase 2 sind der Entwicklungsplan zu erarbeiten (2014–2015) und erste nutzungsplanerische Massnahmen abzuleiten (ab 2015).

2.3 Richtplan

Die Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen ist im Richtplan Basel-Stadt, den der Regierungsrat am 20. Januar 2009 erlassen hat (Genehmigung durch den Bundesrat im März 2010), im Teil M1, Öffentlicher Verkehr als Massnahme „Tramstrecke Erlenmatt – Stücki-Areal – Kleinhüningen“ mit Koordinationsstand Vororientierung enthalten.

Der Richtplan BS erfährt aktuell mit der „Anpassung 2012“ eine Überarbeitung mit neuen Akzenten in der Strategie als auch in Form aktualisierter und neuer Objektblätter. Nach Auswertung der externen Vernehmlassung erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement eine Vorlage an den Regierungsrat zum Erlass. Im Rahmen der „Anpassung 2012“ wird voraussichtlich die genannte Tramverbindung als Massnahme „Tramverlängerung Stücki – Kleinhüningen“ mit Koordinationsstand Zwischenergebnis nachgeführt.

2.4 Agglomerationsprogramm

Im Agglomerationsprogramm 2. Generation (2015–2018) hat der Bund die Massnahme Nr. Ö16 „Tramverlängerung Stücki – Kleinhüningen“ in der Massnahmenpriorisierung als A-Massnahme klassifiziert. Die trinationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel hat dem Bund im September 2013 ihre Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr eingereicht. Darin beantragt sie, die Massnahme „Tramverlängerung Stücki – Kleinhüningen im Abtausch mit der Massnahme Nr. Ö14 (Verlängerung Tramlinie 3 nach Saint-Louis) zurückzustufen.

Der Grund dafür ist, dass sich der Projektfortschritt der Massnahme „Tramverlängerung Stücki – Kleinhüningen“ gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verzögert und das Vorhaben nicht die für ein A-Projekt geforderte Reife hat – ganz im Gegensatz zur Tramverlängerung nach Saint-Louis. Denn die vorgesehene Massnahme „Tramverlängerung Stücki – Kleinhüningen“ führt wie unter Kap. 1.3 erläutert durch und in Entwicklungsgebiete, für die zahlreiche offene Fragen erst geklärt werden.

Der Bundesrat ist dem Antrag des Kantons gefolgt und hat in seiner Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr die Verlängerung Tramlinie 3 nach Saint-Louis als A-Massnahme aufgenommen.

3. Antrag

Der Grosse Rat hat mit seinem Gegenvorschlag zur Traminitiative u.a. einen Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes im Kanton Basel-Stadt verabschiedet und die nötigen finanziellen Mittel für Projektierung und Umsetzung gesprochen. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat dazu alle zwei Jahre in einem separaten Bericht über die Planungsfortschritte des Tramstreckenausbau. Da die Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen ein Bestandteil davon ist, kann

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

der vorliegende Anzug abgeschrieben werden, da eine doppelte Berichterstattung dem Grossen Rat keinen zusätzlichen Nutzen bringt.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Vitelli und Konsorten betreffend „Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüning“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin